



**Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2115**  
**Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13.**  
**Schulrechtsänderungsgesetz)**  
**in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der SPD „Abitur nach 9 Jahren –**  
**(Oberstufen) Reform richtig angehen“ (Drucksache 17/1818)**

26.04.18

Die Stadt Dortmund begrüßt als Schulträger den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) als landesweit gültige Leitentscheidung zur Regelung der Schulzeit an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/2020. Damit wird dem Wunsch von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern Rechnung getragen, die Schulzeit bis zum Abitur zu verlängern und damit das Abitur nach neun Jahren wieder zum Regelfall zu machen.

Die Stadt Dortmund ist eine wachsende Stadt, was sich auch in den Übergangszahlen von den Grund- auf die weiterführenden Schulen bemerkbar macht. Die Anmeldezahl für die weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2018/19 liegt bei 5057 Schülerinnen und Schüler, für die kommenden Jahre ist ein deutlicher Anstieg prognostiziert. So werden die Übergangszahlen im Schuljahr 2019/20 moderat um 61 Schülerinnen und Schüler anwachsen, ehe diese ab 2020/21 um 600 Übergänger und Übergängerinnen auf 5707 ansteigen. Bei einer derzeitigen Übergangsquote von 37,7 Prozent bedeutet dies einen Mehrbedarf von 226,2 Plätzen für die Gymnasien, also etwa acht bis neun zusätzliche Klassen. Ab 2025/26 wird sich der Anteil an der Übergangszahlen in einer Größenordnung zwischen 5600 und 5700 einpendeln. Zu berücksichtigen sind dabei auch unvorhergesehene Entwicklungen in der globalen Sicherheitslage, die weitere Zuwanderung durch Geflüchtete nicht ausschließt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich an Dortmunder Schulen 3082 aus dem Ausland zugereiste Schülerinnen und Schüler.

Die Stadt Dortmund muss als Schulträger diesen steigenden Schülerzahlen Rechnung tragen und ein ausreichendes Raumangebot zur Verfügung stellen.

Dortmund unterhält insgesamt 14 Gymnasien mit insgesamt 60 Schulzügen. Die Wiedereinführung von G9 führt demzufolge zu einem Mehrbedarf von 60 Unterrichtsräumen. Räumlichkeiten aus der Zeit vor der Einführung von G8 stehen nicht mehr zur Verfügung, da diese durch einen erhöhten Bedarf an Differenzierungsräumen aufgrund inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler und einer wachsenden Anzahl von neu Zugewanderten ausgelastet sind. Auch wurden Räume dazu genutzt, neuere pädagogische Konzepte umzusetzen (individuelle Förderung in kleineren Gruppen). Erste Schätzungen gehen daher von einem finanziellen Investitionsvolumen von ca. 7,5 bis 10 Mio. Euro allein für diese 60 benötigten Räume aufgrund der Umstellung aus. Diese Mehrbelastung muss durch das Land kompensiert werden.

Der Antrag der SPD (DS 17/1818) wird grundsätzlich begrüßt. Kritisch wird der Vorschlag bewertet, eine Übergangslösung für die Schülerinnen und Schüler der 7., 8. und 9. Jahrgänge bei der Einführung der Reform sicherzustellen.

Hier ist zu berücksichtigen, dass die Herstellung von Raumkapazitäten einen erheblichen planerischen Vorlaufbedarf, sowie einen erheblichen Zeitraum für die Umsetzung beansprucht.

Die Forderung der SPD, zeitgleich ein mit dem neuen Schulgesetz ein Gesetz zum Konnexitätsausgleich vorzulegen, ist aus kommunaler Sicht richtig und zwingend.

Durch das Programm „Gute Schule 2020“ investiert der Schulträger Stadt Dortmund im Zeitraum von 2017 bis 2020 ca. 94 Mio. Euro für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Infrastruktur.

Die Stadt Dortmund begrüßt das durch den Gesetzesentwurf eingeräumte Mitspracherecht des Schulträgers bei der einmaligen Entscheidung einer Schule zur Einrichtung von G8.

Damit erhält der Schulträger Planungssicherheit bei der Schulstrukturentwicklung. Kritisch im Gesetzesentwurf wird die Möglichkeit gesehen, auch nach 2020 neue G8-Gymnasien zu errichten, oder bestehende G9-Gymnasien in G8-Gymnasien umzuwandeln. Zum einen

widerspricht dies dem Charakter einer Leitentscheidung, zum anderen führt dies zu einer nur eingeschränkt planbaren Schulentwicklungsplanung.



Daniela Schneckenburger  
Stadträtin